

**Kirchgemeindeversammlung der
Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf**

*Die Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dielsdorf
haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022
folgende Beschlüsse gefasst:*

**Genehmigung des Budgets 2023 und
Genehmigung des Steuerfusses von 12 %**

*Das Protokoll liegt ab Dienstag, 13.12.2022 in der Gemeinde-
kanzlei Dielsdorf und im Sekretariat der ref. Kirche (bitte
beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.
Dazu wird es auch auf der Homepage der ref. Kirche abgelegt.*

Rechtsmittelbelehrung:

*Gegen diese Beschlüsse kann bei Verletzung von Vorschriften
über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, bei
Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender
Feststellung des Sachverhaltes oder wegen Unangemessenheit
innert 30 Tagen, sowie bei
Beanstandungen des Protokolls innert 30 Tagen
bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf,
Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen,
schriftlich Rekurs erhoben werden.*

Die obgenannten Fristen beginnen am Tag der jeweiligen Veröffentlichung.

*Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung
enthalten, sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittel-
instanz und der Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss
ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweis-
mittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im
Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursver-
fahrens zu tragen.*

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dielsdorf